

Georg Leitenberger
Rommelsbach
Belchenstraße 19
72768 Reutlingen

G. Leitenberger, Belchenstr. 19, 72768 Reutlingen

Herrn Bezirksbürgermeister
Wilhelm Briemann
Vorsitzender des Bezirksge-
meinderats Rommelsbach
Bei der Kirche 10

72768 Reutlingen

Reutlingen, den 04.04.2005

Anfrage zum derzeit in der Überarbeitung befindlichen Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen

- 1. Ordentliche Verbindungsstrasse zwischen den Stadtteilen Rommelsbach und Altenburg**
- 2. Ausweisung eines Schuppensondergebietes für nicht privilegierte Landwirte**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Briemann,

nachdem sich derzeit der Flächennutzungsplan in der Überarbeitung befindet, wird angefragt, inwieweit folgende Überlegungen in die Planungen mit aufgenommen werden können:

1. Schaffung einer zusätzliche Straßenverbindung zwischen Rommelsbach und Altenburg

Der Kraftfahrzeugverkehr zwischen den Stadtteilen hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Es ist zu beobachten, dass hierfür zum Teil immer wieder „illegale“ und eigentlich nicht geeignete Schleichwege benutzt werden.

Auch der reguläre Fahrzeugverkehr „quält“ sich beispielsweise vom Baugebiet Mosel-/Rheinstrasse zum Bildungszentrum Nord (BZN) durch den alten Ortskern von Altenburg über die Rommelsbacher Kniebischstrasse am Rathaus vorbei auf der Oferdinger Straße zur Schule. Diese Verkehrsströme belasten beide Stadtteile.

Nachdem wir nun mal eine „Autofahrernation“ sind, wird allen Appellen zum Trotz der Kraftfahrzeugverkehr auch in Zukunft zunehmen. Die Verkehrsbelastung einzelner Straßen sollte besser verteilt werden.

Nachdem die Moselstrasse in Altenburg bereits jetzt eine gewisse Erschließungsfunktion für das gesamte Gebiet wahrnimmt, könnte man diese in Richtung BZN-Gelände verlängern und auf Höhe des Parkplatzes der Wittumhalle an die obere Zufahrt zum BZN (Einmündung Fa. Bosch/Oferdinger Strasse) anbinden (Variante A).

Alternativ könnte die Altenburger Lahnstrasse verlängert und ebenfalls um das BZN-Gelände herumgeführt werden (Variante B).

Die Strassenlänge würde lediglich, je nach Ausführung, zwischen 500 und 600 Meter betragen. Dieser Fahrzeugverkehr könnte hiermit aus Rommelsbach herausgehalten werden.

Zusätzlich wäre ggf. an eine direkte Anbindung bzw. an einen Durchstich zur Oferdinger Strasse entlang der Markungsgrenze Rommelsbach/Oferdingen auf Höhe des Umspannwerkes bei der Fa. Bosch zu denken (Variante C).

Ein Ausbau des derzeitigen Feldweges zwischen Rommelsbach (Verlängerung Lammstrasse/Schauinsland) und Altenburg (Rheinstrasse) wird als ungeeignet angesehen. Dieser Panoramaweg wird als Spazier- und Schulweg stark genutzt. Der Fahrzeugverkehr würde in Rommelsbach quer durch das Wohngebiet gehen. Die dortigen stark frequentierten Schulwege müssten drei bis viermal gekreuzt werden. Die Einmündungssituation der Lammstrasse in die Oferdinger Strasse beim ehemaligen Gasthaus Krone wird aufgrund der Enge als äußerst problematisch angesehen.

Die Varianten (A bis C) sind in der Anlage skizzenhaft dargestellt. Vor einer konkreten Umsetzung der Planungen wären noch genauere Verkehrsuntersuchungen und Analysen notwendig.

2. Ausweisung eines Schuppensondergebietes für nicht privilegierte Landwirte

Der Stadtbezirk Rommelsbach hat auf seiner Markungfläche einen noch relativ gut intakten Streuobstwiesenbestand und eine gepflegte Landschaft. Künftig wird die allgemeine Landschaftspflege einen höheren Stellenwert einnehmen. Wie wir wissen kann die Kommune diese Aufgabe nicht leisten. Hierfür bedarf es kräftiger Unterstützung durch die Nebenerwerbs- und Freizeitlandwirte.

Im Ortskern selbst verschwinden immer mehr Bauernhäuser bzw. werden Scheuern zu Wohnhäusern umgebaut. Damit einhergehend werden die Unterstellmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliches Gerät wie Bulldog, Anhänger, Leitern, Obstkisten, Mäher etc., immer weniger.

Nach derzeitiger Rechtslage dürfen nur sogenannte „Vollerwerbslandwirte“ eine Scheuer bzw. einen Schuppen außerhalb der Bebauung errichten. Alle übrigen Nebenerwerbs- und Freizeitlandwirte gehen hierbei leer aus.

Für mein Dafürhalten sollte auch auf Rommelsbacher Markung ein „Schuppensondergebiet“ im neuen Flächennutzungsplan ausgewiesen werden um die Nebenerwerbslandwirte in diesem Sinne aktiv zu unterstützen, damit auch künftig der Streuobstwiesengürtel und die Landschaft um Rommelsbach herum erhalten und gepflegt wird. Gleichzeitig könnte durch diese Maßnahme der Wildwuchs an „Hütten“ auf der Gemarkung etwas kanalisiert werden.

Als möglichen Standort könnte ich mir das Gebiet im Gewann Neue Wiesen/Hau hinter dem Industriegebiet Bühle in Verlängerung der Bayernstrasse oder im Streuobstgebiet Gewann Neue Äcker in Verlängerung der Alemannenstrasse vorstellen. Ein Suchlauf hierfür wäre auf alle Fälle noch notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

G. Leitenberger

Anlage: Skizze Verbindungsstrasse Rommelsbach - Altenburg